

das dritte bengalische Cavalerieregiment in offener Meuterei begriffen; mehrere Offiziere und Soldaten waren getödtet oder verwundet worden. In Kalkatta ging das Gerücht, bei einem eingebornen Offizier des 34. bengalischen Infanterieregiments sei eine Correspondenz entdeckt worden, welche den Beweis von dem Vorhandensein einer Verschwörung liefere, die eine allgemeine Erhebung des gesammten indischen Heeres bezwecke. Die nach Afghanistan abgeschickte britische Gesandtschaft hatte Kandahar erreicht.

Persien. Aus Maraschi, 6. Juni, wird telegraphirt: Laut hier eingelaufenen Nachrichten aus Persien waren in den aus Hindustan bestehenden Regimentern des britischen Heeres von Neuem subordinationswidrige Handlungen vorgekommen, obgleich strenge Maßregeln getroffen und mehrere Soldaten erschossen worden waren. General Duxman war geschieden. Die britischen Truppen sollten 3 Monate lang zu Buschir und Mohammerah bleiben. Bloss die noch nicht ausgeschifften Regimente waren nach Indien zurückberufen worden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 8. Juni. Wir haben schon früher berichtet, daß seit dem 1. April d. J. täglich in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr im Eismeyer'schen Hause — am Jüdenhofe Nr. 1. Etage — Börsenversammlungen abgehalten werden. Wir freuen uns, heute mittheilen zu können, daß das neue Unternehmen nicht nur in der Geschäftswelt vielseitigen Anklang gefunden hat, sondern daß nunmehr auch die Zulassung anderer, dem Stande der Kaufleute, Bankiers und Schiffahrtsprocureurs nicht angehöriger Personen zur Mitgliedschaft bei diesen Versammlungen beschlossen worden ist. Es dürfte dieser Beschluß vorzüglich denjenigen Capitalisten, welche sich für Börsengeschäfte interessieren, erwünscht sein. Die Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind bei dem Börsensyndikus — Finanzprocurator Ackermann — zu bewirken. Außerdem sind verschiedene, der weiteren Ausbildung einer Baarenbörse förderliche Beschlüsse gefaßt worden. Nicht minder wird, um dem ganzen Unternehmen einen mehr officiellen Charakter zu geben, beabsichtigt, bei der königl. Behörde um Concession zur Fortführung der Börse nachzusuchen.

In Bezug auf die in der letzten Nummer erwähnte Rettung eines Kindes, dessen Kleider durch Spielen mit Streichhölzchen in Brand gerathen waren, haben wir berichtet zu bemerken, daß diese Rettung durch die Entschlossenheit der Mutter des Kindes erfolgt ist.

Erstern Abend 10 Uhr erlöschte plötzlich das Gas in der Stube der sämtlichen hiesigen protestantischen Kirchen. Es galt einer Todtenfeier. Ein erlicher Russe hatte die Leichen seiner auswärts verstorbenen Gattin und Tochter wieder führen lassen und gestern Abend fand zu der gedachten Stunde auf dem sogenannten weiten Kirchhofe unter Fackelbeleuchtung deren feierliche Beisetzung statt.

Leipzig, 7. Juni. (L. Ztg.) Die langandauernde Krankheit unferer allverehrten Superintendenten Dembren u. Dr. Großmann findet die allgemeinste Theilnahme nicht bloss hier, sondern auch auswärts. Leider lautet der heutige Arzt-

lich Bericht bedenklich, indem er sagt: „Beste Nacht sehr wenig Schlaf, sehr viel Husten, bedrohlicher Grad von Schwäche“. Möchte es Gott gefallen, dem würdigen Geiste recht bald Genesung zu gewähren, oder ihm nach seiner Weisheit die Pforten des Himmels zu öffnen.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

— **Dresden, 8. Juni.** Etwas Näheres über die vorgelesen von früh 9 bis Nachmittags 1/2 5 Uhr wegen eines im Art. 183 des Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Vergehens stattgehabte geheimer Hauptverhandlung vermelden wir deshalb nicht mitzutheilen, weil die Entscheidungsgründe des geschätzten Erkenntnisses, das den Angeklagten freisprach, erst künftige Mittwoch, aber eben auch in geheimer Sitzung publicirt werden sollen. — Gleich auf diese Verhandlung folgte eine zweite, eben am 25. April d. J. wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilten Strobarbeiter Joh. Heint. Gottlob Henke aus Dohna betretend (vgl. Nr. 94 und 95 dieses Jahrgangs). Der Vertheidiger des Inculpaten, Herr Dr. Schaffstätt, hatte nämlich gegen das Erkenntniß des Gerichtshofs Nichtigkeit und Berufung eingewendet, erstens weil bei der früheren Hauptverhandlung die Taxation der geschöbten Gegenstände nicht in gehöriger Weise erfolgt, dann auch weil die Entlassungszeugin Zimmermann nicht verurtheilt worden sei. Das I. Obergericht hatte diesem Vertheidiger und sowohl anderweitige Taxation als auch die nochmalige Abhörung beziehentlich Verurteilung der Zeugin verordnet. Gleich zum Beginn der Sitzung ergab die Vertheidigung eine Prinzipfrage an, indem sie behauptete, daß nach Art. 4, 10 und 16 i der Strafproceßordnung jetzt nicht eine partielle, sondern eine totale neue Beweisaufnahme stattzufinden habe. Herr Staatsanwalt Wehler war nicht dieser Ansicht, sondern legte dar, daß die Modalität der neuen Beweisaufnahme sich lediglich nach dem klaren Wortlaute der Entscheidung der Oberprüchbehörde zu richten habe, welcher Meinung sich auch der Gerichtshof nach desfalls gepflogener Berathung anschloß. Die Verhandlung nahm nun ihren Fortgang und der verpflichtete Taxator Herr Wehler schritt zur Taxation des vorhandenen corpus delicti, welche sich diesmal um etwas billiger herausstellte, als neulich, weil derselbe die Eile zu Hilfe nahm, auch das Strafgesetzbuch seit der früheren Verthandlung sich von selbst um etwas entwerthet hatte. In Bezug auf die Verurteilung der Zimmermann entspann sich hierauf abermals eine Controverse zwischen Staatsanwaltschaft und Vertheidigung, insolge deren letztere wiederum auf die Entscheidung des Gerichtshofs provocirte. Derselbe zog sich nochmals zurück und der Herr Vorsitzende (Gerichtsrath Einert) erklärte nach erfolgtem Wiedererscheinen die Verurteilung der Zeugin deshalb für unnötig und bedenklich, weil die Aussagen derselben theils irrelevant, theils höchst unsicher gewesen seien. Nachdem Herr Staatsanwalt Wehler brandig hatte, das Gericht möge bei seinem früher gefaßten Erkenntniß stehen bleiben, von der Vertheidigung hingegen der Antrag auf Freisprechung motivirt worden war, entschied sich der Gerichtshof für Befristigung des früher gefaßten, auf 2 Jahre Arbeitshaus lautenden Erkenntnisses.

Bermischte Nachrichten.

In Zwickau ist, wie uns von dort gemeldet wird, gestern (Sonntag) Nachmittags 3 Uhr 15 Minuten ein ziemlich heftiger Erdstöß verspürt worden, der etwa eine halbe Minute andauerte und namentlich in den Häusern bis in die obersten Räume hinauf eine Erschütterung hervorbrachte, derjenigen vergleichbar, welche in leichtgebauten Wohnungen ein auf dem Straßenpflaster heftig vorbeifahrender Wagen verursacht. Gleiche Wahrnehmungen sollen genau um dieselbe Zeit telegraphisch aus dem Obergebirge und Voigtlande gemeldet worden sein. — Eine andere uns zugegangene Mittheilung aus Mittweida vom gestrigen Tage (7. Juni) lautet: „Heute Nachmittags nach 3 Uhr wurde hier ein Erdstöß wahrgenommen, der so bedeutend war, daß, besonders in den höher gelegenen Stadttheilen, Fenster und Thüren klirren und Stühle in schieflinge Schwanfungen gerieten.“ (Auch hier in Dresden wollen mehrere Personen um dieselbe Zeit eine ähnliche Erschütterung verspürt haben. D. Red.)

Aus Basel, 4. Juni, schreibt die dortige Zeitung: Die gestern telegraphirte Nachricht vom Durchbruch des Schuttkegels im Hauensteintunnel war verfehlt, die Arbeiten waren nur bis an eine im Schutte entstandene Art von Höhle durchgedrungen, hinter der sich aber bei weiterem Vordringen eine neue Schuttwand entgegenstellte. Man glaubte daher neuem Hoffnungen Raum geben zu können. Nach der neuesten Depesche von heute Morgen 10 Uhr 40 Minuten jedoch scheint nun auch diese letzte Hoffnung aufgegeben werden zu müssen. Auch diese letzte Schuttwand ist durchbrochen, aber die Luft ist auch jetzt noch gleich tödtlich und das weitere Vordringen immer noch durch das Herauspumpen frischer Luft bedingt. Positive Nachrichten über die Verthäteten selbst fehlen noch immer. Je mehr sich so die traurige Gewissheit herausstellt, um so mehr wendet sich die bisher durch die Frage nach dem Schicksal der Verunglückten in Spannung gehaltene öffentliche Aufmerksamkeit der Frage nach der Verantwortung des furchtbaren Ereignisses zu. Die Frage ist schwer und ernst; man vernimmt, daß die Regierung von Solothurn eine Untersuchung angeordnet habe.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Aug. Ztg.“ aus Bern, vom 5. Juni Nachmittags 1 Uhr, war man im Tunnel bis dahin 900 Fuß vorgeückt und hatte bereits 31 Leichen gefunden.

Sächsische Wäber.

- Erfst, bis 4. Juni: 67 Parteien mit 121 Personen und 99 Curgäste.
- Schweizermühle (im Biela-Grunde), bis 5. Juni: 40 Curgäste.
- Schaubau, bis 30. Mai: 38 Parteien.
- Königsbrunn, bis 1. Juni: 36 Personen.
- Augustsbad (bei Radeberg), bis 30. Mai: 31 Parteien.
- Hohenstein (bei Chemnitz), bis 30. Mai: 13 Parteien.
- Kreitzsch, bis 4. April: 5 Personen.
- Marienborn (Schmerwitz b. Kamenz), bis 30. Mai: 4 Parteien.
- Pausa (Münchthal), bis 23. Mai: 3 Parteien.

Bekanntmachung.

Die 1. Classe der 52. Königl. Sächs. Landes-Lotterie wird den 22. Juni d. J. gezogen. Leipzig, den 2. Juni 1857.

Königliche Lotterie-Direction.

Marbach.

Bekanntmachung.

Vor Kurzem sind aus einem hiesigen Gewächshause 11 verschiedene und zum Theil sehr werthvolle Palmen entwendet worden. Indem dies hierdurch Behufs der Entdeckung des Diebes bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß der Besondere dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 50 Thlr. — — — ausgesetzt hat. Dresden, den 6. Juni 1857.

Königl. Polizei-Direction.

In Stellvertretung:

A. Schwanß, Polizeistath. Weiser, Act.

Die von der unterzeichneten Behörde in Betreff des Victor Hugo Daake erlassene Bekanntmachung vom 5. Mai l. J. hat sich durch Auffinden des Verunglückten erledigt. Dresden, am 6. Juni 1857.

Königl. Polizei-Direction.

In Stellvertretung:

A. Schwanß, Polizei-Rath. Weiser, Act.

Der Erinf- u. Badeort Liebwerda

an der nördlichen Grenze Böhmens, am Fuße der Tafelsteine in einem reizenden Gebirgsthale gelegen, 3—4 Stunden von Reichenberg, Zittau und Böhlig, 1 1/2 Stunde von Ziesland entfernt, wird allen Besuchern zum Gebrauche seines Kohlenfeuerrotes und der Molk, sowie jenen, welche an mangelhafter Blutbildung oder an Bluthrankheiten aus Schwäche und Erschöpfung leiden, Behufs des Gebrauchs seiner Stahlbäder und des Eisenfeuerrotes — nicht minder allen Neuen schwachen einer stückenden Gebirgsluft Bedürftenden — zur Erholung anempfohlen. Die nöthigen Auskunft in medizinischer und ökonomischer Hinsicht ertheilt auf Verlangen der Beunnenarzt M. Dr. J. Plumert und der Badehaus-pächter A. Benda. Liebwerda am 1. Juni 1857.

Die 52. R. Sächs. Landes-Lotterie

enthält in fünf Classen unter 56000 Loosen folgende 28000 Gewinne:

1 à 150,000 Thlr.	1 à 100,000 Thlr.	1 à 50,000 Thlr.
1 à 40,000 =	1 à 30,000 =	1 à 20,000 =
3 à 10,000 =	12 à 5,000 =	21 à 2,000 =
188 à 1,000 =	286 à 400 =	512 à 200 =

1430 à 100 Thlr. und 21,762 à 65 Thlr. u. s. w. **по поводу**

Die Ziehung 1. Classe findet am 22. dieses Monats statt und empfehle ich hierzu Loose zum Hauptpreis von Thlr. 10. 6 Ngr. für das Ganze, Thlr. 5. 3 Ngr. für das Halbe, Thlr. 2. 16 1/2 Ngr. für das Viertel und Thlr. 1. 8 1/2 Ngr. für das Achtel.

Auswärtige Aufträge mit Beifügung des Betrags werden auf das prompteste ausgeführt, und bei Zusendung der Loose der übrigen Classen alle möglichen, zur Vortersparrnis u. dienende Erleichterungen gewährt. Dresden, im Juni 1857.

D. Wallerstein,

Neumarkt Nr. 2 neben Hôtel „Stadt Berlin.“

Poudre de Riz

(Reizmehl) in echt französisch und nachgemacht, parfümirt mit sacken schönen Odeur. Dieses jetzt allgemein gebrauchte Schönheitsmittel, erzeugt den zartesten und weißesten Teint, ist gleichzeitig das beste Mittel eine weiße und zarte Haut vor dem Eindringen der rauhen und wechsellenden Luft zu schützen. In Schachteln à 5 und 10 Ngr. Alleinige Niederlage bei **Carl Süss,** Parfümerie- u. Toilette-Waaren-Handlung, 46. Wilsdruffergasse 46.

Östindische und Chinesische feine Taschentücher bei **H. B. Fröling,** Schloßgasse 23.

